

Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Region 13 – Landshut

Bernd Stöcklein*

1. Einleitung

Unsere Umwelt wird in einem modernen Industriestaat durch eine Reihe von Faktoren belastet, dabei sind die kurzfristigen Veränderungen der Landschaft besonders hervorzuheben. Nach den Ergebnissen der Biotopkartierung sind nur noch ca. 3 % der Gesamtfläche in Bayern als natürlich bzw. *naturnah* einzustufen, weil auch diese Flächen von den großräumigen und langfristigen Belastungen unseres Ökosystems nicht verschont bleiben; dabei liegt der Flächenanteil der Biotope im Lkr. Landshut sicher unter 3 % (BERNEK mdl.).

Wie die Roten Listen der Fauna und Flora zeigen, konnte bisher der zunehmende Lebensraumverlust und der daraus resultierende zunehmende Gefährdungsgrad noch nicht gestoppt werden. Welche Aufgabe in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege zu bewältigen ist, lassen gerade die Fortschreibungen der Roten Listen erkennen, da bereits seit einigen Jahren bei einigen Biotoptypen bzw. Artengruppen verstärkt Anstrengungen unternommen werden und dennoch lediglich großräumig eine Abschwächung der Bestandszahlenverringerung erreicht werden konnte. Andererseits werden heute Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Staat und Gesellschaft wesentlich stärker gewichtet als vor 10 Jahren. In diesem Zusammenhang wird auf die Verfassungsänderung von 1984 und die seit 1986 in Kraft getretenen gesetzlichen Folgeänderungen in vielen wichtigen Fachgesetzen (z.B. Pflanzenschutzgesetz usw.), die Fortführung der Biotopkartierung und die Arbeiten am Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) hingewiesen sowie auf die beispielhafte Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft im Rahmen der einzelnen Förderprogramme zur Erhaltung, Pflege und Neuschaffung schutzwürdiger Bereiche und insbesondere der Förderung naturschonender bzw. umweltverträglicher Bewirtschaftungsformen. In den einzelnen Regionen Bayerns stellen sich in Abhängigkeit von der naturräumlichen Ausstattung und der Flächennutzung sehr unterschiedliche Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Flächennutzung in der Region 13 im Vergleich zum Bundesgebiet und Bayern zeigt folgendes Bild:

2. Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege

2.1 Allgemeines

Naturschutz und Landschaftspflege sind nicht zuletzt seit der Ergänzung der Bayerischen Verfassung 1984 in den Blickpunkt des Interesses gerückt. Leider werden die unmittelbaren Ziele des Naturschutzes im Sinne von Handlungen oder Maßnahmen, die unmittelbar oder konkret der Erhaltung und Förderung von freilebenden Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgrundlagen in der *gesamten Landschaft* sowie der Erhaltung und Förderung von – nach bestimmten Kriterien schutzwürdig befundenen – Landschaften, Landschaftsteilen und Landschaftselementen dienen (ERZ 1980), nicht ausreichend gewürdigt und vom Informationsstand her bei allen Landschaftsnutzern ausreichend verstanden (z.B. Fragen des integrierten Pflanzenschutzes, biolog. Selbstreinigung der Gewässer usw.). Daher ist es logisch, daß mittlere und langfristige Ziele des Naturschutzes in Form der konzeptionellen Schutzbemühungen als Arten- und Biotopschutzprogramme (ABSP), wie optimale Dichten und genetische Vielfalt von Tier- und Pflanzenpopulationen, Artenvielfalt von Biozöosen usw., also Umsetzung der Naturschutzziele nach Setzung von Prioritäten und Abgleich innerfachlicher Zielkonflikte (ERZ 1980, PLACHTER 1986), auf elementare Verständnisschwierigkeiten außerhalb der Naturschutzverwaltung und der Naturschutzverbände stoßen (Abb.1).

* Vortrag auf dem Landschaftskunde Seminar „Die Region 13 – Landshut“ der ANL in Landshut am 13.10.1988.

Tabelle 1

Flächennutzung Bundesgebiet – Bayern – Region 13
(Auszug aus Raumordnungsbericht 1985/86, BSTMLU 1988)

	Gebäude und Betriebsfläche %		Verkehrsfläche %	Erholungsfläche %	freie Landschaft insg. %	davon			Heide und Umland %	Flächen anderer Nutzung %
						Waldfläche %	Wasserfläche %	Moor %		
Bundesgebiet	6,5	4,9	0,6	88	54,5	29,8	1,8	0,4	0,9	0,9
Bayern	4,0	3,8	0,4	91,8	53,9	33,7	1,7	0,2	1,2	1,1
Region 13	3,1	3,1	0,2	93,5	69,8	22,3	1,1	0,0	0,1	0,3

2.2 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Aus den statistischen Zahlenangaben (Tab. 1) geht deutlich hervor, daß die landwirtschaftliche Nutzung in der Region 13 eindeutig mit fast 70 % der Gesamtfläche dominiert. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die fachlichen Ziele des Regionalplanes Teil B 1 zu Natur und Landschaft in vielen Fällen bisher leider reine Ziele geblieben sind (Planungsverband 1985).

Dies gilt insbesondere für die Erhaltung einer kleinräumigen, reich gegliederten Nutzungsvielfalt. Nach der folgenden Übersicht wurde durch den Agrarstrukturwandel der letzten Jahrzehnte und ein Flurbereinigungsverfahren z. B. in Greilsberg, Lkr. Landshut, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen wie folgt verändert (BAUER 1983), wobei diese Übersicht als Beispiel für andere Verfahren zu gelten hat.

Tabelle 2

Strukturveränderungen der landwirtschaftlichen Flächennutzung, dargestellt am Beispiel eines Betriebes Gemeinde Greilsberg, Lkr. Landshut (BAUER 1983)

	Zahl der Flurstücke (LF)	größtes Flurstück (LF)	Betriebsfläche
1950	25	2 ha	84,75 ha
1980	6	36 ha	95,75 ha

Vor allem in den erosionsgefährdeten Lagen des Tertiären Hügellandes stellt die Vergrößerung der Nutzungsstruktur eine ganz entscheidende Beeinflussung des Naturhaushaltes dar. Andererseits darf nicht verschwiegen werden, daß gerade durch die Flurbereinigung ein entscheidender Beitrag zur Erosionsminderung und der Verbesserung der Ar-

tenvielfalt durch landschaftspflegerische Maßnahmen geleistet werden kann. Einen sicher hervorragenden Beitrag stellt in dieser Richtung das Flurbereinigungsverfahren Englmannsberg am Rande des Vilstales dar, in dem besondere Anstrengungen zur Verringerung der Erosion modellhaft unternommen werden.

Nach dem Regionalplan, Teil B1, 1.1 soll auch auf die Erhaltung der standortbedingten Grünlandbereiche in den Tälern von Isar, Vils, Rott, Abens und Großer Laaber hingewirkt werden. Mit dieser Absichtserklärung alleine konnte und kann der Rückgang der für die Artenvielfalt der Grünlandgesellschaften so wichtigen extensiv betriebenen Grünlandbewirtschaftung in diesen Flußtälern nicht aufgehoben werden. Der bisherige Erfolg des Wiesenbrüterprogrammes (allein im Lkr. Landshut 1988 32 Verträge mit einer Gesamtfläche von 56 ha nach SCHLICKENRIEDER mdl. abgeschlossen) zeigt den großen Bedarf an gezielten Förderungsmaßnahmen. Wie aus einer Untersuchung von WASMEIER (1987) hervorgeht, ist die typische Niedermoorvegetation im Isartal zwischen Altheim und Wallersdorf mit Ausnahme winziger Reste durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Umbruch in Ackerland, Aufdüngung, Entwässerung) zerstört (vgl. Karte 1). Nur in Bereichen mit höherem Grundwasserspiegel sind bis heute größere und zusammenhängende Wiesengebiete vorhanden. Im Zusammenhang mit dem Autobahnbau werden noch weiter Dauecgrünlandflächen in Ackerflächen umgewandelt; z.B. sind bei Mettenbach und Griebenbach von einer ca. 500 ha großen Fläche etwa 50 % noch Dauergrünland. Da Brachvögel relativ alt werden und eine große Reviertreue aufweisen – ca. 80 % der Individuen halten am angestammten Brutgebiet fest – kann man diese Wiesenvogelart als Bioindikator sehr gut einsetzen, um langfristige Veränderungen im Isartal aufzuzeigen.

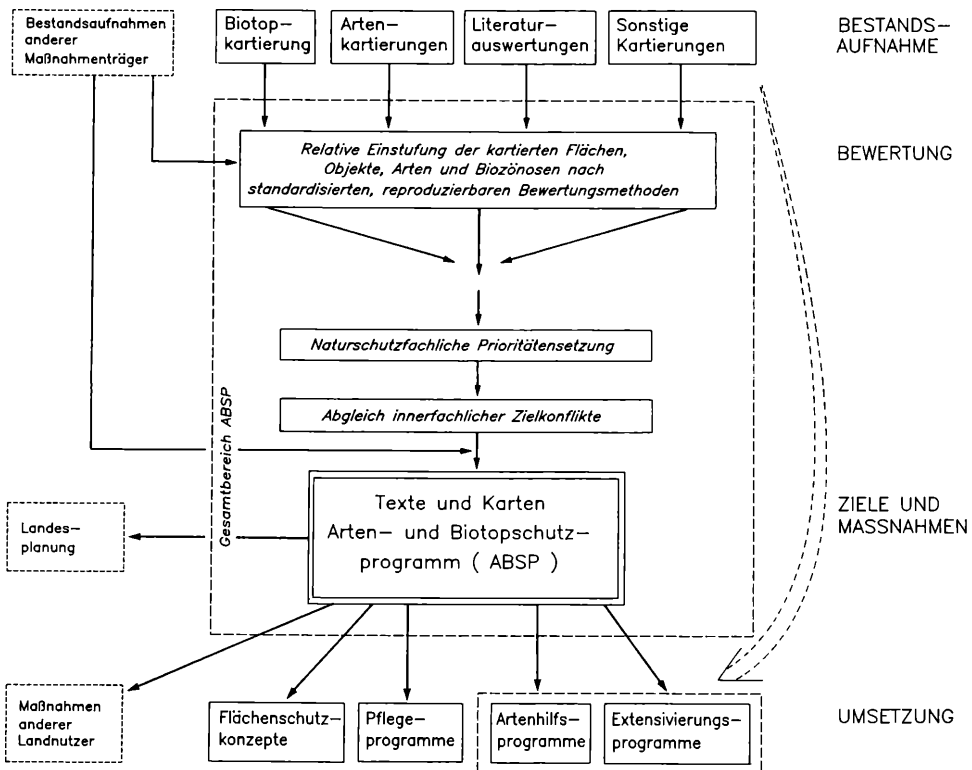


Abbildung 1

Stellung und gegenseitige Abhängigkeiten der einzelnen Programme in einem Gesamtkonzept Naturschutz –
 Gestrichelter Pfeil: überwiegende derzeitige Vorgehensweise.

Tabelle 3**Entwicklung der Wiesenvogelarten (Brutpaare) im Isartal**
(WASMEIER 1987)

	1980	1986
Großer Brachvogel (Numenius arquata)	96	81
Wiesenpieper (Anthus pratensis)	2	3
Wachtelkönig (Crex crex)	–	2
Bekassine (Gallinago gallinago)	–	1
Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	23	18
Graumammer/ singende ♂♂ (Emberiza calandra)	27	66

Dabei hat der Bestand des Großen Brachvogels im Untersuchungsgebiet von 1980-1986 um 15,6 % abgenommen. Etwa 1/10 des bayerischen Brachvogel-Gesamtbestandes brütet im Isartal. Individuen-schwache Standorte wie bei Landau sind erloschen und auf den Standorten mit überwiegender Ackernutzung (Postau bis Salitersheim) sind die Bestände weiter gesunken. Die Reviergrößen schwanken dabei bei 100 % Dauergrünland zwischen 13 ha und 70 ha bei etwa 100 % Ackernutzung. Im Vorkommensschwerpunkt Königsauer Moos haben sich die Brachvogel-Brutpaare in etwa gehalten, im Moos bei Grießenbach von 9 auf 13 Paare zugenommen, obwohl die Brutstandorte bei Unterwattenbach nach dem Umbruch der Wiesen zerstört wurden. Wie im Donautal weisen die Brachvögel eine hohe Brutpaardichte in optimalen Gebieten (Dauergrünland, Moorreste) auf und weichen in suboptimale Standorte aus. Es ist zu hoffen, daß nach der Erarbeitung genauer Kleinstrukturkartierungen die Flurbereinigungsverfahren im Isartal die entscheidende Grundlage für die Erhaltung der Wiesenvogelpopulationen und des übrigen Naturpotentials darstellen.

2.3 Ökologische Folgen durch Bau und Betrieb der A 92 (WASMEIER 1987)

Für die 43,2 km lange Strecke beläuft sich der Flächenverbrauch auf 310 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, wobei ca. 60 ha Dauergrünland beansprucht wurden.

Tabelle 4**Flächenverbrauch der A 92 im Abschnitt Altheim-Waldersdorf in ha**

Betonierte und asphaltierte Flächen	ca. 100 ha
Anwandwege mit Kiesschüttung	ca. 39 ha
Mittelstreifen, Bankette	ca. 26 ha
Versiegelte und stark belastete Flächen	ca. 165 ha
Böschung, Verkehrsinseln, Sickergräben	ca. 145 ha
Gesamtflächenverbrauch	ca. 310 ha

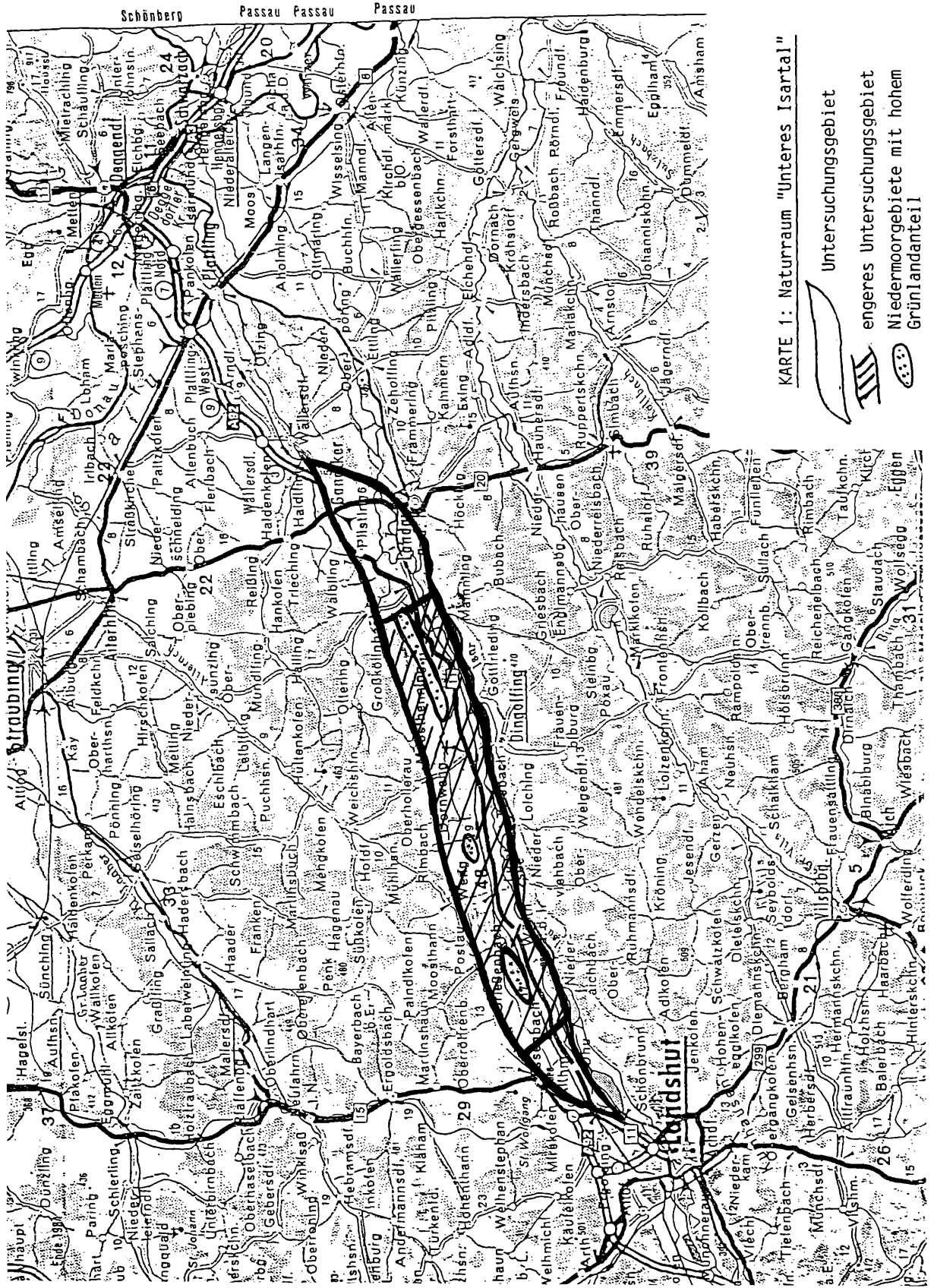
Betroffen ist durch die Schädwirkungen der A 92 (Streusalz, Emissionen, Lärm, Mikroklimaveränderungen, Trennwirkungen auf Tierpopulationen und Zerschneidung zusammenhängender Lebensräume) vor allem das engere Untersuchungsgebiet. Da 10 % der bayerischen Brutpaare im Isartal beheimatet sind, hat der Verlust überregionale Bedeutung. Die negativen Auswirkungen der A 92 reichen aber noch tiefer in den Lebensraum des Großen Brachvogels hinein.

Durch den Flächenentzug und die eingeleiteten Unternehmensflurbereinigungsverfahren wird die Intensivierung der Landwirtschaft (Wegenetzausbau, Schlagvergrößerung, Wiesenumbuch) gefördert. Für die Pflege und für Verbesserungsmaßnahmen an den Ausgleichsflächen wurde von WASMEIER ein Managementkonzept erstellt, das über die Regulierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde – an die Autobahndirektion Südbayern weitergeleitet wurde. Nach dem Planfeststellungsbeschluß hat die Autobahndirektion für die „ökologische Funktionsfähigkeit“ dieser Flächen zu sorgen. Es ist sicher notwendig, die Einhaltung der Auflagen in den Pachtverträgen noch intensiver zu überwachen. Auch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die laufenden Unternehmensflurbereinigungen entlang der Trasse der BAB A 92 auf die Lebensgemeinschaften der Niedermoorreste und insbesondere auf die noch extensiv bewirtschafteten Grünlandrestflächen auswirken werden. Es sind in jedem Fall erhöhte Anstrengungen nötig, den Rückgang der Grünlandbewirtschaftung und das erhöhte Störungs-Gefährdungspotential durch die veränderte Infrastruktur (Wege, Gewässer) aufzuhalten bzw. durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen nicht zum Tragen kommen zu lassen.




2.4 Amphibienschutz**2.4.1 Biotopausstattung im Isartal**

Insbesondere das Isartal in der unmittelbaren Umgebung Landshuts (Bruckberg-Mettenbach) wurde durch die Regulierung der Isar sehr stark verändert; der Auwald wurde bis auf einige kleine Reste zurückgedrängt, durch Hochwasserdämme die möglichen Überschwemmungsräume der Isar auf schmale Bereiche eingeeengt und die übrigen Flächen weitgehend in intensiv genutzte Ackerflächen umgewandelt. Die früher vorhandene Niedermoorlandschaft mit Torfstichen, Gräben, Gehölzgruppen und nassen Senken ist verschwunden. Nur noch *wenige Gräben*, wie z.B. bei *Gündlkofen* haben die Funktion von Laichgewässern für Amphibien, wie *Berg- und Teichmolch*, *Gras- und Springfrosch*, *Erdkröte* und als Durchzugsbiotop für verirrete einzelne *Moorfrösche*! Jedoch hat früher die stark befahrene Kreisstraße Altdorf-Gündlkofen viele Opfer unter den anwandernden Amphibien gefordert. Seit einigen Jahren bestehen Rückhalteeinrichtungen entlang der Straßen an den Hangleiten, so daß die Verluste nur noch Einzeltiere umfassen. Ungeklärt ist das Problem der Räumung dieses Grabens (Zeitpunkt!) und der zu geringen Böschungflächen, weil Düngemittel aus den angrenzenden Ackerflächen abgeschwemmt und Pestizide eingebracht werden. Nicht zuletzt düngen die reichlich vorhandenen Drainageabwässer alle vorhandenen Gräben als potentielle Laichhabitate erheblich auf. Insgesamt ist festzustellen, daß die Isartalaue v. a. zwischen Mettenbach und Bruckberg nur sehr wenige stehende Gewässer außerhalb der Waldflächen entlang der Isar aufweist.

Typische Beispiele sind der *Weiher in Eugenbach*, die Kiesgruben bei Edlkofen, die ehemalige Kiesgrube bei Bruckberg, der Abwasserteich Gündlkofen, der Gewässerkomplex bei Gretlmühle usw. Ganz besonders hervorzuheben ist die Ausweisung eines Grabens parallel der Isar im Ortsbereich Niederaichbach als Naturdenkmal nach Art. 9 Bay-NatSchG. Wegen der geringen Verbreitung der



KARTE 1: Naturraum "Unteres Isartal"

-  Untersuchungsgebiet
-  engeres Untersuchungsgebiet
-  Niederermoorgebiete mit hohem Grünlandanteil

Stillgewässer ist daher die langfristige Sicherung aller bestehenden Amphibienlaichgewässer in den Isartalauen bei Landshut wie z.B. der Kleingewässer im östlichen Stadtgebiet von Landshut bei Wolfstein und in Schönbrunn zu fordern. Gleichzeitig müßten aus vorliegenden oder zur Zeit in Arbeit befindlichen Amphibienbestandsaufnahmen im Stadtgebiet und im Landkreis Landshut in der Umsetzung der Ergebnisse im Vollzug des Bay-NatSchG umfassend Konsequenzen gezogen werden:

Als Stichworte nenne ich: Pflegekonzept für alle Teilbereiche der Amphibienjahreslebensräume, Pufferzonen und die Laichgewässer, langfristige Sicherung durch Ankauf oder Pacht der Gewässer mit Rote-Liste-Arten als Sofortmaßnahme, Finanzierung weiterer Abschränkungen an Amphibienwanderwegen nach den Richtlinien des MAMs-Merkblatts zum Amphibienschutz an Straßen, Verbesserung der Sicherungsmöglichkeiten der Amphibienlebensräume durch das Instrument Flächenschutz des BayNatSchG. Durch hohen persönlichen Einsatz von Mitgliedern der Naturschutzfachverbände und der Naturschutzbehörden wurde bisher eine Reihe von Amphibienwanderwegen durch provisorische oder dauerhafte Abschränkungen gesichert:

bei Gündlkofen, bei Ergolding, an der A 92 beim Flughafen Ellermühle, bei Rottenburg, bei Vilsbiburg usw..

Im Stadtgebiet Landshut wird sogar eine kleine Straße (Tal-Josaphat) während der Wanderung der Erdkröten zum Laichgewässer gesperrt.

2.4.2 Erhaltung von Laichgewässern in Abbauflächen

Auf Grund der geringen Gewässerdichte im Isartal auch in den Auwaldresten, in und am Rand der Hangleiten mit Ausnahme des StoÜbl Schönbrunn und im Tertiären Hügelland ist die Erhaltung der Gewässer in Abbauflächen äußerst wichtig.

Im Tertiären Hügelland wird nahezu überall die erforderliche Mindestentfernung von 2-3 km zwischen den einzelnen Gewässern überschritten. Es handelt sich bei den vorhandenen Gewässern im Tertiären Hügelland im Normalfall um kleine intensiv genutzte Gewässer, nur im Ausnahmefall besitzen die Gewässer eine Verlandungszone und Schwimmblattgesellschaften, sowie am Rand Kontakt mit Bruchwaldresten. Hervorragende Einzelbeispiele sind das *Weihergebiet bei Furth, Lkr. Landshut* und der Weiher an der Mühle bei Weihenstephan, Lkr. Landshut.

Wichtige Gewässerkomplexe befinden sich in den bereits erwähnten Abbauflächen:

- z.B. – Gretlmühle bei Landshut, von der Erholungsfläche abgetrennte Gewässer
 – Kleingewässer im Bereich der ehemaligen Kiesgrube Edlkofen bei Bruckberg, sowie in der Kiesgrube Pattendorf bei Rottenburg.

Bei den alten Abbaugenehmigungen sind keine Renaturierungsbestimmungen im Bescheid enthalten. Es sind wegen ihres Wertes grundsätzlich alle dieser Gewässer in alten Abbauflächen zu erhalten, mindestens jedoch in 40 % aller Abbauflächen!

Ein sehr gutes Beispiel für eine renaturierte Abbaufläche stellt die Grube bei Sallmannsberg, Stadt Landshut, dar.

2.4.3 Neuschaffung von Gewässern

In den letzten Jahren wurden gerade im Landshuter Raum eine Reihe von Bemühungen unternommen, um das gravierende Gewässerdefizit für alle an Gewässer gebundenen Tierarten zu mindern. Ich nenne hier nur beispielhaft einige Gewässer, die von Verbandsmitgliedern des BN/LBV, Behörden, Privatpersonen und auch Abbaufirmen angelegt wurden:

- Waldweiher bei Gündlkofen (am Amphibien-Wanderweg)
- Gewässer an der Autobahn bei Ellermühle (Amphibienweg-Wanderweg)
- Gewässer am KKI 1
- Weiher bei Ergoldsbach
- Weiher bei Kumhausen (Ersatzgewässer für verfüllte Bentonitgrube)
- Weiher im Isar-Auwald
- Weiher/Kleingewässer im StoÜbl Schönbrunn
- Ausgleichsbiotope entlang der BAB A 92 LA-DEG, die alle im ersten Jahr vom Laubfrosch besiedelt wurden
- Ausgleichsflächen KKI 1 im Mettenbacher Moos.

2.5 Fledermausschutz

2.5.1 Schutz der Jagdhabitats

Neben dem Schutz von Fledermausquartieren ist der Schutz der Jagdhabitats von ebenso großer Bedeutung. Ein Jagdgebiet muß genügend Nahrung bieten können und ein breites Spektrum an Nahrungsinsekten aufweisen. Diese Voraussetzungen sind meist nur in nicht zu intensiv genutzten und zu stark ausgeräumten Landschaften erfüllt. Besonders ergiebige Jagdgebiete sind naturnahe Wälder und Waldränder, Uferlandschaften, Parkanlagen, Gärten und Obstbaumwiesen, wie überhaupt Landschaften mit Gebüsch und Hecken, neuerdings aber auch Mülldeponien. Die Verstädterung der Gemeinden, die Flurbereinigungsverfahren früherer Zeit und die Intensivierung des Landbaues führten zur starken Qualitätsminderung der meisten Biotope oder deren völliger Zerstörung. Von besonderer Wichtigkeit für unsere Fledermäuse bzw. deren Nahrungsinsekten scheinen Feuchtgebiete zu sein, deren Anzahl ebenfalls drastisch zurückgegangen ist.

Nach Berichten aus mehreren Forstämtern haben die Fledermäuse erfreulicherweise im Jahre 1985 besonders dort zugenommen, wo Feuchtgebiete angelegt wurde.

Forderungen zum Schutz der Jagdhabitats müssen sein:

- Erhalt der noch bestehenden vielschichtigen Landschaftsstrukturen (naturnaher Wald, abwechslungsreiche Waldränder, Obstbäume, Heckenlandschaften, Feuchtgebiete, usw.)
- Neuanlage oder Rückgestaltung von Feuchtgebieten
- Neuanlage von Hecken und Gehölzen in ausgeräumten Landschaften
- Naturnaher Wald mit geringem Umtrieb und höherem Laubholzanteil
- Neuanlage von Nahrungsbiotopen durch anzulegende Flachwasserzonen und nutzungsfreie Flächen in der Nähe von größeren Kolonien (PONTIUS 1988).



Karte 2: Ausschnitt aus Biotopkartierung
TK 7337 Pfeffenhausen

- 2,5 km Radius um Mausohrwochenstube in
der Kirche von Rainertshausen

2.5.2 Biotope der Biotopkartierung im Nahbereich von Mausohrwochenstuben

Im Rahmen einer Diplomarbeit (PONTIUS 1988) wurden auf der Grundlage der Biotopkartierung die naturnahen Biotope im Umkreis der drei letzten größeren Mausohrquartiere im Landkreis Landshut untersucht, um Aufschluß über die Zusammensetzung der Jagdhabitats zu bekommen und Vorschläge zur qualitativen Verbesserung der naturnahen Biotope machen zu können (vgl. als Beispiel Karte 2). Eine qualitative Verbesserung führt zur Steigerung des Insektenaufkommens, was zur Stabilisie-

rung der Kolonien beitragen müßte. Grundsätzlich muß ein genügend großes Angebot an Nahrung in einem für die Fledermäuse erreichbaren Gebiet verfügbar sein, damit der Jagdflug rentabel bleibt und mehr Energie einbringt als verbraucht wird. Bei der Nahrung handelt es sich im Fall der Mausohren (*Myotis myotis*) vorwiegend um Laufkäfer, die am Boden gefangen werden. Je nach Jahreszeit können jedoch Maikäfer, Maulwurfsgrillen, Heuschrecken, Nachtschmetterlinge und andere Großinsekten entsprechend ihrem Auftreten zur Hauptbeute werden. Artenvielfalt an Nahrungsinsekten, die den Fledermäusen während der ganzen

Jagdsaison zur Verfügung stehen, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gesicherte Ernährung. Das Angebot (sowohl Menge als auch Artenvielfalt) an Nahrungsinsekten während der Jagdperiode ist untrennbar mit der zur Verfügung stehenden Fläche und Qualität der naturnahen Biotope verbunden.

Die größte Schwierigkeit bei der Untersuchung von Jagdhabitaten stellt die Ermittlung der Grenzen dar. Da genauere Untersuchungen zur Ausdehnung der Jagdreviere nicht durchgeführt werden konnten und in der Literatur keine Angaben über den Aktionsradius der Mausohren (*Myotis myotis*) bei Jagdflügen zu finden waren, wurden die vorliegenden Daten des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) zu Vergleichen herangezogen. Bei Abendseglern (*Nyctalus noctula*) ist eine Geschwindigkeit bis zu 50 km/h gemessen worden. Nimmt man eine mittlere Geschwindigkeit von 35 km/h an und vergleicht sie mit der mittleren Fluggeschwindigkeit von 15,5 km/h bei Mausohren (*Myotis myotis*), und geht weiterhin von einem Aktionsradius beim Abendsegler (*Nyctalus noctula*) von 6 km/h aus, scheint ein Aktionsradius der Mausohren (*Myotis myotis*) von 2,5 km als durchaus realistischer Wert. Obwohl die genauen Grenzen der Jagdreviere also nicht feststehen, erscheint eine Sicherung und Optimierung der naturnahen Biotope im Umkreis von 2,5 km um die Mausohrkolonien von Oberlauterbach, Oberronning und Rainertshausen sinnvoll, da diese Biotope, falls sie nicht im Jagdhabitat liegen, bei genügend großem Insektenaufkommen von den Fledermäusen wahrscheinlich als willkommene Erweiterung ihres Jagdgebietes angenommen werden (PONTIUS 1988).

Die Auswertung unter freundlicher Hilfe von Herrn BERNEK (Landshut) ergab, daß 38 Biotope der Biotopkartierung (Stand 7.89) mit teilweise mehreren Einzelflächen im Bereich eines 2,5 km Radius um das Wochstubenquartier liegen; 1988 waren es nur 28 Biotope.

Nach dem Stand von 1988 ergibt sich folgendes Bild (PONTIUS 1988):

Es zeigt sich somit, daß die kartierten Biotope unbedingt in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten sind. Die Naturschutzbehörden sollten gerade in der Umgebung der Fledermausquartiere auf die Erhaltung der „normalen“ Biotope besonderen Wert legen. Es ist zu überlegen, ob nicht diese Biotope vordringlich nach Art. 12 BayNatSchG grundsätzlich gesichert werden sollen.

Die Problematik des Artenschutzes wurde abschließend am Beispiel der Mausohr-Kolonie in Rainertshausen, Lkr. Landshut, behandelt (Karte 2 aus PONTIUS 1988).

2.6 Flächenschutz

2.6.1 Naturschutzgebiete

Mit Ausnahme des Abenstaales sind z.B. im Lkr. Kelheim die Verfahren im wesentlichen abgeschlossen (SEEWALDT mdl.). Eine Hauptaufgabe wird bei den wenigen ausgewiesenen Naturschutzgebieten die Überarbeitung der bisherigen Verordnungen sein. Zumindest sollte die herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung festgeschrieben werden, ohne daß die Nutzung intensiviert werden kann. Auch sind die randlichen Einflüsse aus der Umgebung der Naturschutzgebiete intensiv zu überprüfen. So ist z.B. die Erweiterung der NSG Rosenau und Sandharlandener Heide um Pufferzonen vorgesehen. Bis vor wenigen Jahren grenzte an das NSG Rosenau mit hochbedrohten, hoch empfindlichen Pflanzenarten gegenüber Belastungen durch Nährstoffverfrachtungen ein Maisfeld an. Zumindest diese unmittelbare Bedrohung ist durch Anlage einer Pufferzone verringert worden.

Wie schwierig in der Umsetzung der Schutz wertvoller Flächen in Form von Naturschutzgebieten insgesamt ist, läßt sich zumindest am Beispiel der bisher fehlenden Sicherung der Niedermoorflächen im Isartal und der geringen Anzahl der bisher ausgewiesenen Naturschutzgebiete in der Region 13 erkennen. Auch die Länge der Verfahrensdauer ist sicher ein großes Problem, weil die Flächen durch Einflüsse von außerhalb und Sukzessionsabläufe verändert werden. Als Naturschutzgebiet vorgeschlagen wurden als Ergebnis der Biotopkartierung im Lkr. Landshut die Isarhangleitenwälder (BERNEK mdl.). Es bleibt abzuwarten ob die Ausweisung in überschaubarer Zeit erfolgt, wenn selbst eine Ausweisung dieser mesophilen Laubwälder als LSG bisher nicht erfolgt ist!

2.6.2 Landschaftsschutzgebiete

Wie bereits im Regionalbericht 1985/86 der Region 13, Landshut (REGIONALER PLANUNGSVERBAND 1987) ausgeführt wird, stehen nur relativ wenige Flächen unter Landschaftsschutz. Es fehlen insbesondere Ausweisungen in den Wiesenbrüteregebieten im Isartal zwischen Essenbach und Wal-

Biotope im Bereich des Jagdreviers der Fledermauskolonie Rainertsh.	Beeinträchtigungen nach Häufigkeit	Pflegebedürftige Biotope/Pflegeart nach Häufigkeit	Sicherungsmaßnahmen
28	26 Biotope: Eutrophierung, Aufforstung mit standortfremden Gehölzen, Entwässerung, Auffüllung, Ablagerung, Aufforstung usw.	27 Biotope: plenterartige Nutzung, Entfernung standortfremder Gehölze, Stockhieb Mahd bei Bedarf	– keine Sicherung nötig: 21 Biotope (nach Vorschlag d. Biotopkartierung) – Beseitigung randlicher Ablagerungen: 2 Biotope, in je 1 Biotop sind folgende Maßnahmen erforderlich: Beseitigung einer bestimmten Störung, Räumung/Entrümpelung des Biotops, Wasserhaushalt wiederherstellen.

lersdorf, im Tal der Großen Laaber, im Abenstal usw. Es müßten zumindest die typischen Landschaftsbilder der Region 13 ähnlich wie die Isarhangleitwälder im Bereich der Stadt Landshut und des Lkr. DGF-Landau als Landschaftsschutzgebiete dauerhaft gesichert werden. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß die Region Landshut mit großem Abstand die Region mit dem geringsten Anteil an Schutzgebieten bleibt (Regionalbericht 1985/86, Region 13). Im Zuge der fortschreitenden Intensivierung der Nutzungsansprüche an die Landschaft wäre sicher auch die Überprüfung der bereits bestehenden LSG-Verordnungen nötig.

2.6.3 Ausweisung von Landschaftsteilen

Von den ca. 1700 Biotopen im Lkr. Landshut wurden ca. 8-10 % zur Ausweisung als Landschaftsteile nach Art. 12 BayNatSchG vorgeschlagen (BERNEK mdl.). Die heute noch bestehende Biotopstruktur ist damit derzeit ohne langfristigen Schutz; nach über 15 Jahren Geltungsdauer des BayNatSchG sind die wichtigsten Biotoptypen und die Biotopausstattung in der Region 13 überhaupt noch nicht geschützt.

2.7 Pflegemaßnahmen

Die Erhaltung des Naturpotentials der Region 13 mit ihren naturräumlichen Haupteinheiten Isar-Inn-Hügelland, Unteres Isartal, Donau-Isar-Hügelland und Unteres Inntal muß im Vordergrund aller Bemühungen stehen. Der Landkreis Kelheim soll hier als besonderes positives Beispiel für die Planung und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen nach einem gesicherten Konzept durch die entsprechenden Vorarbeiten im Rahmen des Arten- und Biotopenschutzprogrammes und des in Kürze vorliegenden Landschaftspflegekonzeptes genannt werden. Die Abwicklung der Maßnahmen läuft über den Verein zur Sicherung ökologisch wertvoller Flächen (VÖF). So ist es möglich, einen Katalog von sofort- und langfristig wirkenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Landwirten (hauptsächlich Maschinenringe und Bayer. Bauernverband) abzuwickeln. Hervorzuheben ist vor allem, daß die Beratung und die Koordination der Pflegemaßnahmen (u. a. Mahd, Entbuschung, Bachsanierung) durch den VÖF in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt, so daß die Behörde selbst entlastet wird (SEEWALDT mdl.).

Welche Arbeit z. B. im Landkreis Landshut noch zu leisten ist, geht daraus hervor, daß von den ca. 1700 Biotopen als Ergebnis der Biotopkartierung ca. 20 % pflegebedürftig sind, d. h. es müßte wie beim Hangflachmoor bei Berghofen u. a. Mahd mit Abfuhr des Materials durchgeführt werden. Dringend notwendig wären eine Reihe von Sofortmaßnahmen an den Biotopen z. B. an sehr empfindlichen Magerrasenflächen, um ein Überwachsen zu verhindern, sowie die Entfernung von Ablagerungen (BERNEK mdl.).

2.8 Personal

Die Umsetzung der o. g. Maßnahmen und der übrigen Förderprogramme ist eng mit dem verfügbaren Personal korreliert.

Nach der Bildung des Lkr. Landshut aus vier Altbestandskreisen war nur noch 1 Stelle für eine Fachkraft an der Unteren Naturschutzbehörde übrig. Die Lkr. KEH, DGF und Rottal-Inn haben dagegen zur Zeit 2 Fachkräfte an der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Fachbehörden ist diese personelle Ausstattung weiterhin sehr dürftig und in jedem Fall verbesserungsfähig.

Die Förderprogramme für den Natur- und Artenschutz könnten sicher wesentlich weiter verbreitet werden, wenn die Beratung und Information intensiviert werden könnten. So wurden allein im Lkr. Landshut 1988 aus Mitteln der Regierung von Niederbayern Verträge für das Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm in Höhe von ca. 35 000 DM sowie in Höhe von ca. 7 000 DM aus Mitteln des Landkreises abgeschlossen. Dazu kommen Erschwernisausgleichs-Verträge 1986/87 mit ca. 12 ha Gesamtfläche, für 1987/88 ist mit einer Steigerung von ca. 50 % zu rechnen (SCHLICKENRIEDER mdl.).

Dabei ist anzufügen, daß eine Überprüfung der Auflagen in diesen Verträgen und der Einschränkungen nach den Verordnungen des BayNatSchG nur punktuell erfolgen kann. Es muß dabei auf die Naturschutzwacht als nur bedingt einsetzbarer Überwachungsinstanz zurückgegriffen werden.

So wäre es dringend nötig, weiter Beratungsarbeit zu leisten, um v. a. in den Niedermoorflächen des Isartales den Bestand der Wiesenvögel durch die Wiesenbrüterprogrammabschlüsse flächendeckend zu sichern. Die Abstimmungsarbeit, die mit dem Anlaufen des Kulturlandschaftsprogrammes hier noch zu leisten ist, kann heute noch nicht übersehen werden.

3. Schlußbemerkung

In diesem Rahmen können nur einige der entstehenden Probleme angeschnitten werden. Nicht vergessen werden darf dabei, daß die Fachverbände einen Teil der anstehenden Aufgaben gerne übernehmen, jedoch völlig überlastet sind, wenn es z. B. um die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des ABSP geht, das in den Lkr. LA und DGF zur Zeit erarbeitet wird. Es ist zu hoffen, daß mit der Vorlage eines ABSP-Konzeptes auch die Probleme kleiner werden. Zumindest jedoch wird nach Prioritätensetzung und Abgleich der innerfachlichen Zielkonflikte ein konzeptionelles Vorgehen möglich sein (vgl. Abb. 1 aus PLACHTER 1986). Eine große Chance zur Umsetzung der ABSP-Ziele könnte in Zukunft auch im Bayer. Kulturlandschaftsprogramm liegen.

Die Gebietskulisse im Lkr. Landshut geht aus der folgenden Karte 3 (KRAUS, schr. 1988) hervor.

4. Literatur:

BMV (= Bundesminister für Verkehr) (1987): MAmS (= Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen); Köln.

BStMLU (= Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltschutz) (Hrsg.), (1988): 9. Raumordnungsbericht 1985/86, München.

BAUER, J. (1983):

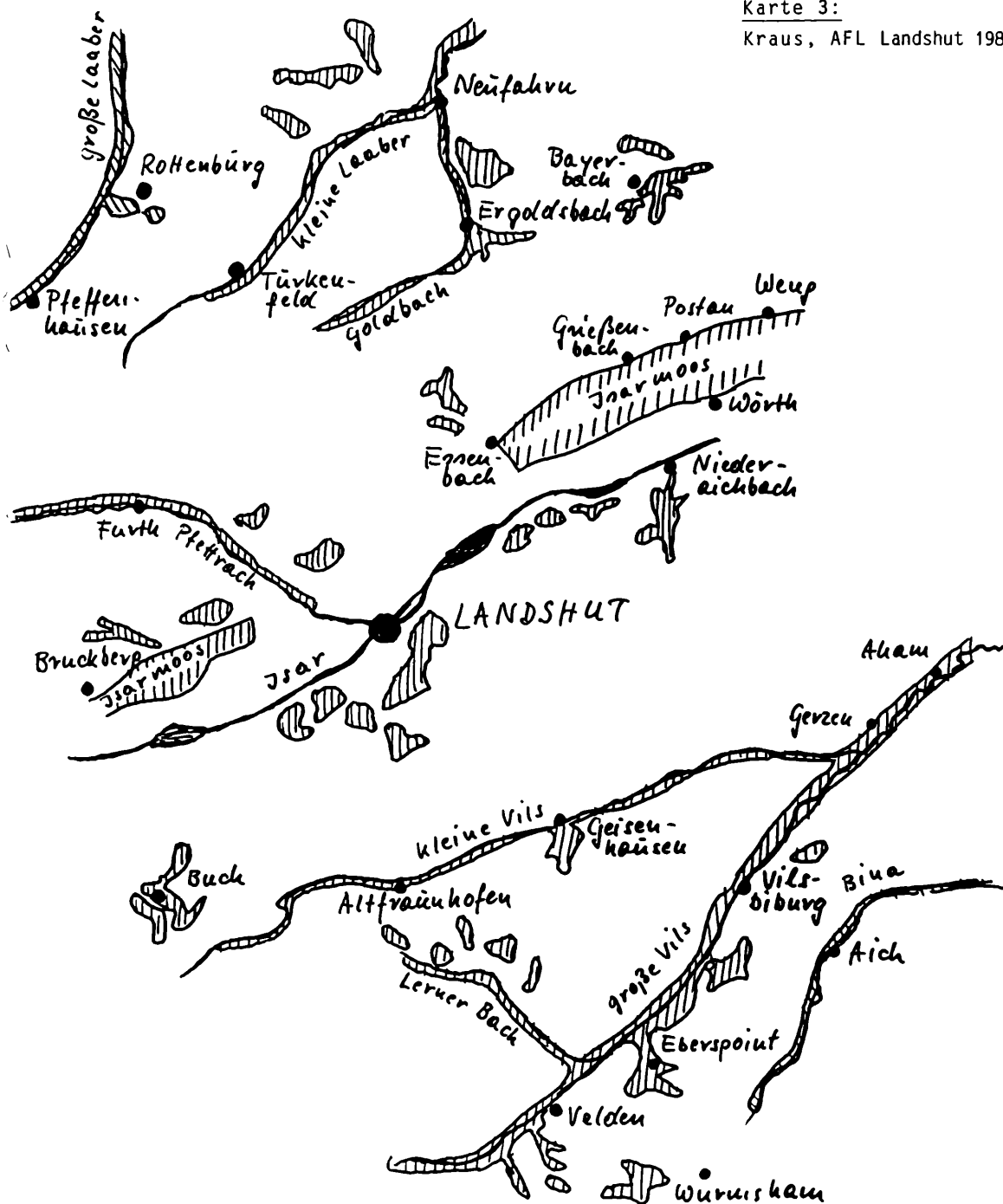
Eingriffe in Natur und Landschaft im Bereich der Ortschaft Greilsberg, Lkr. Landshut, durch Maßnahmen der Landwirtschaft in den Jahren 1950-1980. FH Weihenstephan, FB Landwirtschaft I, Diplomarbeit.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Fördergebiete im Landkreis Landshut

Karte 3:

Kraus, AFL Landshut 1988



ERZ, W. (1980):
Naturschutz – Grundlagen, Probleme und Praxis. In:
Buchwald, R. und Engelhardt, W. (Hrsg.), Handbuch
für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. Band
3 (560-637). BLV Verlagsgesellschaft, München.

PLACHTER, H. (1986):
Arten- und Biotopschutzprogramme als umfassende
Zielkonzepte des Naturschutzes. – Jb. Naturschutz und
Landschaftspflege. ABN, 39 – 106 – 126.

PONTIUS, P. (1988):
Fledermauserhebung in Stadt und Landkreis Landshut,
FH Weihenstephan, FB Landwirtschaft I, Diplomarbeit.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT (Hrsg.) (1985):
Regionalplan Region 13 Landshut. Landshut.

RÖSER, B. (1987):
Anliegen des „Aktionsprogrammes Ökologie“ an den
integrierten Pflanzenbau. Laufener Seminarbeiträge
4/86, 9-15. Laufen.

WASMEIER, R. (1987):
Die Bundesautobahn A 92 München-Deggendorf und
ihre ökologischen Folgen zwischen Landshut und
Waldersdorf mit besonderer Berücksichtigung des Großen
Brachvogels. FH Weihenstephan, FB Landwirtschaft I.
Diplomarbeit.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Bernd Stöcklein
FH Weihenstephan
FB Landwirtschaft I
Abt. Landshut-Schönbrunn
8300 Landshut

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [13_1989](#)

Autor(en)/Author(s): Stöcklein Bernd

Artikel/Article: [Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Region 13 - Landshut 291-299](#)